

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 71 (2009)

Heft: 5: Sammeln in der Schule

Rubrik: Aus der Geschäftsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Referendum Bündner NFA

Erster Schritt erfolgreich geschafft

Die Geschäftsleitung des LEGR bedankt sich bei allen Lehrpersonen für ihren grossen und wichtigen Einsatz beim Unterschriften sammeln.

von SANDRA LOCHER BENGUEREL, MITGLIED GESCHÄFTSLEITUNG LEGR

17.09.2009, dass der Bündner Nationalrat die Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Ge Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, können nur unterschreiben.



Bei Schulbeginn war der Unterschriftenstand tiefer als erwartet, die Zahl 1500 noch weit entfernt und die GL LEGR spürte die Zeit ticken! Doch wie sich zeigen sollte, war es «Ruhe vor dem Sturm». Die Menge der Unterschriften, die in den letzten beiden Augustwochen gesammelt wurde, ist grossartig. Gemeinsam mit den Unterschriften der anderen Verbände konnten am 21. September 2009 6470 beglaubigte Unterschriften eingereicht werden. Dies ist ein erster Erfolg und nach aussen ein wichtiges Signal.

Nehmen wir den Schwung in den Abstimmungskampf mit
Es gilt nun, den Schwung für die folgenden Schritte auszunutzen. Das Thema ist gesetzt und Ausdauer von unserer Seite gefragt. Für uns Lehrpersonen geht es in der bevorstehenden Volksabstimmung um viel: Es geht darum, unseren Anliegen Gehör zu verschaffen, während dem Abstimmungskampf ein starkes Zeichen für die Bündner Bildung zu setzen und mit unseren fachlichen Argumenten die öffentliche Diskussion zu beeinflussen. Möglich-

keiten sich einzubringen gibt es viele: Leserbriefe schreiben, Plakate aufhängen, Flyer verteilen, allen Bekannten eine E-Mail schreiben, Gespräche mit Nachbarn und im Bekanntenkreis führen... jede Aktion ist wichtig!

Da wir Lehrpersonen die mit Abstand grösste Gruppe im Referendumskomitee bilden, haben wir auch eine besondere Rolle. Lehrpersonen dienen im Abstimmungskampf als Multiplikatoren, die Argumente übermitteln müssen. Diejenigen, die sich bereits beim Unterschriften sammeln übt, merken, dass es nicht ganz einfach ist, die NFA kurz und bündig zu erklären. Durch das Unterschreiben wurden viele Leute erstmals mit der Vorlage konfrontiert, denn wie sich zeigte, wussten die wenigsten, was die drei Buchstaben NFA bedeuten. In der Tat haben wir es mit einer komplexen Vorlage zu tun und es stellt eine besondere Herausforderung dar, verständliche Botschaften zu übermitteln. Dabei bieten der LEGR und das Referendumskomitee Unterstützung mit einem umfassenden Argumentarium und Kampagnenmaterialien. Alle Unterlagen und aktuelle Informationen können bei geschaeftsstelle@legr.ch bestellt werden.

Die Geschäftsleitung des LEGR freut sich auf einen motivierten und engagierten Abstimmungskampf mit allen Lehrpersonen - gemeinsam können wir die Abstimmung gewinnen!

Links:

www.buendner-nfa.ch
www.legr.ch

Weitere Argumente, Flyer, Kleinplakate und anderes Abstimmungsmaterial können bestellt werden bei geschaeftsstelle@legr.ch

Für gleiche Bildungschancen besorgt sein

Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR hat zusammen mit seinen Stufen- und Fachverbänden und Berufsorganisationen aus dem Sozialbereich erfolgreich das Referendum gegen die Bündner NFA erhoben.¹ Nun geht es voll motiviert in den Abstimmungskampf. Hier argumentative Überlegungen des Präsidenten LEGR.

VON FABIO CANTONI, PRÄSIDENT LEGR

Die Geschäftsleitung LEGR erkennt die Notwendigkeit und die Hauptziele der Bündner NFA. Die vorgeschlagene Aufgabenentflechtung im Volksschulbereich erfasst jedoch die Schulrealität nur teilweise und gefährdet die Schulqualität in Graubünden unnötig. «Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten.» So steht es in der Verfassung des Kantons Graubünden und dafür setzen sich die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons seit der Lancierung der NFA-Debatte vehement ein.

Die GL ist überzeugt, dass mit einer unbeständigen Finanzpolitik, wie sie die NFA GR im Volksschulbereich ermöglicht, das Gut Bildung in Graubünden nachhaltig geschädigt wird. Dies können wir nicht zulassen! Eine aktuelle Umschau in unseren Nachbar-kantonen innerhalb der Ostschweiz (GL, SG, TG, AI, AR, SH und ZH) zeigt deutlich auf, dass es auch anders geht. Die Kantone haben verschiedene Massnahmen getroffen, um die Schulen als Lern- und Arbeitsort auf dem ganzen Kantonsgebiet attraktiv zu halten. Insbesondere beteiligen sich diese an den hohen Kosten der Gemeinden.

DIE VOLKSSCHULE ALS VERBUNDAUFGABE

An die Adresse der zuständigen Kommissionen (Kommission für Staatspolitik und Strategie, Kommission für Bildung und Kultur) stellte der LEGR zwei (Haupt-) Anträge:

- Die Volksschule und der Kindergarten bleiben eine Verbundaufgabe zwischen

Kanton und Gemeinden.
- Die finanziellen Mittel im Bildungsbereich bleiben weiterhin zweckgebunden.

Nach hitzigen Diskussionen wurde an der Junisession in Poschiavo ein von der Vorbereitungskommission und Regierung eingeführter neuer Artikel beschlossen, der diesem altbekannten Umstand Rechnung tragen soll: «Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.» Wie kommt es zu dieser Kehrtwende? Ein Trostpflaster für uns Lehrerinnen? Ein Lippenbekenntnis? ... Oder stecken gar ernstgemeinte Absichten dahinter? Entschuldigt diese Fragen, aber der Interpretationsspielraum für das Schlagwort «Verbundaufgabe» ist einfach zu gross.

Da sich nebst dieser Absichtserklärung inhaltlich nichts geändert hat, drängt sich eine Präzisierung auf: Eine Verbundaufgabe kann nicht nur aus kantonalen Vorgaben und übergeordneten Aufgaben bestehen, sondern muss insbesondere den Schulalltag unserer Kinder und Lehrerinnen beinhalten. Dabei stehen die gemeinsame Sorge und Verantwortung für die tägliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Schulen im Zentrum. Für die Gemeinden bedarf es dazu einer zweckgebundenen Kostenbeteiligung des Kantons an den stetig steigenden Anforderungen und Kosten im Bildungsangebot. Allein im Primarschulbereich sind in naher Zukunft wichtige Neuerungen vorgesehen: zwei Fremdsprachen, Blockzeiten, Tagesstrukturen, sonderpädagogische Integration.

Ungünstige Ausgangslage

Die Bündner Gemeinden sind für die geplante Aufgabenübernahme nicht gerüstet. Die heutige kleinräumige Gemeindestruktur bietet nicht die dafür notwendige Professionalität. Dies geht aus der Botschaft hervor, welche festhält, dass «der Kanton Graubünden über relativ ungünstige Voraussetzungen verfügt».

Die Übernahme erweiterter Aufgaben durch die Gemeinden setzt eine entsprechende Organisation voraus. Obwohl diese nicht flächendeckend gegeben ist, wird im vorgeschlagenen Modell von «gut organisierten und professionell geführten Gemeinden» ausgegangen. Eine Überforderung der Gemeinden führt unweigerlich zu unüberlegtem Reagieren, zur schlechteren Aufgabenerfüllung und einem Qualitätsabbau in verschiedenen Bereichen. Ohne vorgängige Bereinigung der Gemeindestrukturen ist die Bündner NFA ein unverständliches Wagnis für die Schule und andere Bereiche.

Die Geschäftsleitung LEGR befürchtet:

- dass der Unterschied in der Schulqualität der Volksschule zwischen den Bündner Gemeinden weiter wächst,
- dass dabei die Chancengleichheit für die Bündner Kinder verloren geht,
- dass sich die Anstellungsbedingungen für Lehrerinnen noch mehr unterscheiden werden,
- und dass die anstehenden Schulreformen nur halbwegs und auf Kosten von Kindern

¹ Siehe beistehenden Artikel von Sandra Locher

und Lehrpersonen umgesetzt werden können.

Die Aussagen in der Botschaft an den Grossen Rat «...wenn der Nutzniesser der Aufgabe über deren Bereitstellung selber entscheidet und auch die Kosten selber tragen muss, werden in der Regel bedarfsgerechte und kostengünstige Lösungen getroffen», sprechen eine deutliche Sprache bzw. deuten auf Sparabsichten hin. Aber gerade der Schul- und Sozialbereich – in den meisten Gemeinden eine der grössten Ausgabepositionen – dürfen nicht unter dem Aspekt der kostengünstigsten Lösungen betrachtet und beurteilt werden. Die heutigen gesellschaftlichen Probleme bedürfen einer qualitativen Betrachtung und Lösung.

Innerhalb der Schule sind alle Beteiligten besonders stark auf längerfristige, stabile und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Kurzfristige und konjunkturbedingte Einsparungen gefährden die Schaffung günstiger Strukturen für Kinder und deren Familien. Fehlende Unterstützungsangebote – zum Beispiel im anlaufenden Projekt Integration – könnten die reformgebeutelte Schule empfindlich treffen.

NFA und Bildung – dafür kämpfen wir:

Chancengleichheit für alle Kinder

Alle Kinder haben Anspruch auf dieselben Bildungschancen; und zwar losgelöst von der jeweiligen Wohngemeinde. Denn Kinder sind unsere Zukunft – Bildungsinvestitionen sind Investitionen in die Zukunft!

Tragfähige Schulstrukturen

Die anstehenden Reformen (Sonderpädagogik, neue Lehrpläne, neue Fächer etc.)

und auch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Schulen bedürfen tragfähiger Strukturen. Diese dürfen gerade im jetzigen Zeitpunkt durch fehlende Finanzierung nicht geschwächt werden.

Hohe Bildungsqualität

Der Kanton ist verantwortlich für die Sicherstellung einer verbindlichen Bildungsqualität. Eine starke Führung durch den Kanton ist insbesondere in der aktuellen reformfreudigen Zeit wichtig.

Der Kanton würde künftig immer noch gewisse Kosten im Volksschulbereich übernehmen. So beispielsweise für die Englischausbildung, die Schulleitungen, die zweisprachigen Schulen, Sprachaustauschaktivitäten, den Unterricht von fremdsprachigen Kindern, die Intensivfortbildung der Lehrpersonen ... dazu sind insgesamt nochmals 4 Millionen über den geografisch-topografischen Lastenausgleich, einem Ausgleichsinstrument der NFA, vorgesehen.

Vergleicht man die heute geltende, zweckgebundene Mitfinanzierung mit den genannten Kosten welche der Kanton via NFA übernehmen möchte, so ergibt sich eine Differenz von über 30 Millionen Franken. Dieses Geld würde nicht mehr zweckgebunden dem Bildungsbereich zugewiesen, sondern pauschal den berechtigten Gemeinden zur Verfügung stehen. Diese können es dann überall dort, wo es keine Vorschriften gibt, in ihrem Sinne frei einsetzen. Die Lehrerbesoldungsverordnung bleibt jedoch bestehen.

Nur bekommen aufgrund der NFA-Berechnungen bereits 87 Gemeinden weniger Geld vom Kanton als heute. Zusätzlich müssen sie die Kosten für das sonderpädagogische Angebot im niederschwülligen Bereich vollumfänglich tragen. Die anstehenden Kosten,

welche sich aus den Vernehmlassungsunterlagen zum Schulgesetz ableiten lassen, sind dabei noch nicht berücksichtigt und werden alle Gemeinden zusätzlich belasten.

Im jetzigen Zeitpunkt ist es leicht absehbar, wie sich der Systemwechsel beim Finanzausgleich und die vorgesehenen Neuerungen im Schulbereich auf die Gemeinden auswirken werden. Denn nicht alle Gemeinden können oder wollen mehr Geld in die künftigen Schulen investieren. Dabei werden Einsparungen beziehungsweise das Nicht-Anbieten von notwendigen Unterstützungsmaßnahmen ganz zu Lasten der Lernenden und der obgenannten Chancengleichheit in den Bündner Schulen gehen.

Die Schule steht immer wieder im Mittelpunkt heftigster Diskussionen. Dabei geht es oft mehr um Macht und weniger um die Bedürfnisse der Schule oder die sinnvolle Gestaltung des Arbeitsorts unserer Kinder und Lehrpersonen. Viele wichtige Fragen bleiben dabei öfters unbeantwortet: Welchen Stellenwert hat die Schule für unsere Gesellschaft? Welche Aufgaben können von ihr gelöst werden – und welche nicht? Welchen Mehrwert schafft eine Schule für ein Dorf, ein Tal, für die gesamte Bevölkerung? Die Antworten darauf mögen unterschiedlich ausfallen, in einem Punkt sind wir uns sicherlich einig: Alle Kinder in Graubünden haben Anspruch auf dieselben guten Bildungschancen. Darum Nein zur Bündner NFA.

Links:

www.buendner-nfa.ch
www.legr.ch

Weitere Argumente, Flyer, Kleinplakate und anderes Abstimmungsmaterial können bestellt werden bei geschaefsstelle@legr.ch